

PROTOKOLL

über die 25. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Freitag,
den 28. Oktober 1960, im Rathaus, 1. Stock rückwärts, Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 16,00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

Vorsitzender:

Bürgermeister Josef Fellingner

Bürgermeister-Stellvertreter:

Franz Paulmayr

Michael Sieberer

Die Stadträte:

Altbürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher

Alois Besendorfer

Alois Huemer

Anton Neumann

Vinzenz Ribnitzky

Emil Schachinger

Hans Schanovsky

Die Gemeinderäte:

Hans Ebner

Rudolf Fürst

Anton Hochgatterer

Josef Hochmayr

Franz Hofer

Johann Holzinger

Johann Knogler

Franz Küberling

Maria Nigl

Julius Nowak

Stefanie Pamer

Leopold Petermair

Prof. Stefan Radinger

Johann Radmoser

Ing. Johann Schinko

Franz Schmidberger

Friedrich Stahlschmidt

Ludwig Wabitsch

Alois Wally

Vom Amte:

Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller

Amtsrat Josef Dambachmayr

Amtsrat Ferdinand Mayrhofer

Protokollführer:

VK Alfred Eckl

VB Ilse Schausberger

T A G E S O R D N U N G

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter MICHAEL SIEBERER:

- 1) F-6320/1960 Auszahlung des 13. Monatsbezuges und einer Dezemberbeihilfe an Fürsorgeunterstützungsempfänger
- 2) F-6319/1960 Kohlenhilfsaktion 1960/61.
- 3) Ges-3586/1960 Bildung der Gemeindekommission gemäß §§ 5 und 15 des Geschworenen-Schöffengerichtsgesetzes.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter FRANZ PAULMAYR:

- 4) FW-3365/1956 Ergänzung der Gebührenordnung für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Steyr.
- 5) Ha-1233/1960 Gewährung eines Darlehens an die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria".
- 6) Bau 5-368/1959 Abbruch des Eingangsgebäudes des Werksbades der Steyr-Werke im Zuge der Regulierung der Schwimmschulbrücke.
- 7) Bau 5-2016/1959 Schließung des Restobjektes Bahnhofstraße 7.
- 8) Bau 5-6581/1954 Abrechnung des Stadtbadbaues; Genehmigung von Kostenüberschreitungen.

Berichterstatter Stadtrat ANTON NEUMANN:

- 9) K-4098/1960 Festsetzung der Theaterpreise für die Spielsaison 1960/61.
- 10) ÖAG-2524/1959 Genehmigung der Grundablässe "Allgemeiner Turnverein Steyr" im Zuge des Ennsbrückenbaues.
- 11) ÖAG-4226/1957 Genehmigung der Grundablässe Rebhandl im Zuge des Ennsbrückenbaues.

Berichterstatter Stadtrat HANS SCHANOVSKY:

- 12) Buch-978/1960 Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1959.
- 13) Buch-978/1960 Genehmigung von Überschreitungen des Voranschlags 1959.
- 14) ÖAG-3376/1960 St. Untern. Genehmigung der Bilanz 1959 der Städtischen Unternehmungen.
- 15) Präs-149/1960 Änderung der Vertragsbedienstetenordnung.
- 16) Gem-3729/1960 Steuerfreiheit für den "Investitionsgroschen" der Lichtspieltheater in Steyr.
- 17) Ha-7224/1960 Gewährung einer Subvention an den "Verein Lehrlingsheim" Steyr.

Berichterstatter Stadtrat FRANZ ENGE:

- 18) Sport-877/1960 Neuanschaffung und Reparatur von Turngeräten.
- 19) Schu I-4370/1960 Ergänzung der Lehrbücherbestände der öffentlichen Pflichtschulen.
- 20) ÖAG-941/1960 Weiterer Ankauf von Pflastermaterial.
St. Wi-Hof
- 21) ÖAG-6318/1960 Ankauf eines Schneepfluges.
St. Wi-Hof

Berichterstatter Stadtrat ALOIS HUEMER:

- 22) ÖAG-1014/1960 Bau einer Flüssiggasspaltanlage und einer Entgiftungsanlage (I. Teil).
Gaswerk
- 23) ÖAG-4567/1960 Ankauf von Wasserzählern.
Wasserwerk
- 24) ÖAG-5233/1960 Errichtung einer Fernmeßanlage für den Hochbehälter Schlüsselmayr.
Wasserwerk
- 25) ÖAG-4889/1958 Verlegung der Druckwasserleitung vom Arbeiterberg zum Hochbehälter sowie einer
Wasserwerk Entleerungsleitung.

Berichterstatter Stadtrat VINZENZ RIBNITZKY:

- 26) ÖAG-3954/1959 Verkauf der stadt. Grundparzelle 62/3, Kat. Gem. Jägerberg, an die Bau-, Wohn-
und Siedlungsgenossenschaft "Neusiedler", Salzburg.
- 27) Bau 2-1219/1960 Tauschweise Überlassung eines Teiles der öffentlichen Wegparzelle 1380, K.G.
Steyr, an NR. Anton Weindl.
- 28) ÖAG-6205/1960 Verkauf verschiedener städtischer Grundparzellen an die Wohnungsgesellschaft m.
b. H. der Stadt Steyr und Widmung an das öffentliche Gut.

Berichterstatter Stadtrat ALOIS BESENDORFER:

- 29) Gem V-9263/1959 Erlassung von Richtlinien zur Einhebung von Entgelten für die Benützung öffentli-
chen Gutes.
- 30) Ha-4951/1960 Gewährung von Mietenzuschüssen für Wohnbauten der Gemeinnützigen Wohnungs-
gesellschaft mbH der Stadt Steyr.

Berichterstatter Stadtrat EMIL SCHACHINGER:

- 31) Ha-3072/1960 Gewährung einer Subvention an das Orgelkomitee der Stadtpfarre Steyr.
- 32) Ha-3453/1958 Abschreibung einer Schuld des Vereines "Kleinkinderbewahranstalt Steyr".
- 33) Bau 3-6737/1960 Außerkraftsetzung der Straßenreinigungsordnung der Stadt Steyr.

Berichterstatter Stadtrat AUGUST MOSER:

- 34) Ha-3180/1957 Verlegung des sogenannten UNREF-Kanales.
- 35) Bau 6-4331/1960 Kanalbau Sierninger Straße (von der Berufsschule II zum Annaberg).
- 36) Bau 3-1564/1955 Kanalbau in der Rooseveltstraße.
- 37) Bau 6-6295/1960 Kanalbau zu den Objekten Schlüsselhof I bis III.

Berichterstatter Gemeinderat Prof. STEFAN RADINGER:

- 38) En-5083/1960 Herstellung einer Straßenbeleuchtung in verschiedenen Straßenzügen auf der Ennsleite.
- 39) En-5231/1960 Beleuchtung verschiedener Straßenzüge in Münchenholz.

Berichterstatter Gemeinderat JOHANN SCHINKO:

- 40) Bau 3-2061/1960 Herstellung eines Unterbaues in der Josef-Ressl-Straße.
- 41) Bau 3-976/1960 Asphaltierung verschiedener Straßenzüge.
- 42) Bau 4-2929/1953 Herstellung eines Fahrbahnbelages an der Steyrbrücke in Zwischenbrücken und den beiden Ennsbrücken.

Berichterstatter Gemeinderat LUDWIG WABITSCH:

- 43) GHJ 1-5280/1960 I. Teilankauf von Brennmaterial für die Heizperiode 1960/61.
- 44) GHJ 1-6331/1960 Ankauf von Einrichtungsgegenständen.
- 45) GHJ 2-4408/1960 Durchführung von Instandsetzungsarbeiten in der Wehrgrabenschule.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!
Ich darf Sie zur heutigen Gemeinderatsitzung recht herzlich begrüßen. Die Sitzung ist trotz Fehlen einer großen Zahl von Gemeinderäten beschlußfähig. Entschuldigt sind die Herren Stadträte Enge und Moser sowie die Herren Gemeinderäte Baumann, Marreich, Wippersberger, Zöchling und Frau Gemeinderat Kalss.

Die Tagesordnung wurde Ihnen zeitgerecht zugesandt. Es wurde keine Erwiderung hiezu vorgebracht. Ich darf somit Herrn Vizebürgermeister Sieberer bitten, zu Punkt 1 zu berichten.

Vorerst möchte ich jedoch noch die beiden Herren Gemeinderäte Petermair und Schmidberger bitten, als Protokollprüfer zu fungieren.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter MICHAEL SIEBERER:

Sehr geehrter Gemeinderat!
Mein erster Antrag lautet:

1) F-6320/1960

Auszahlung des 13. Monatsbezuges und einer Dezemberbeihilfe an Fürsorgeunterstützungsempfänger.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der ungeteilten Auszahlung des 13. Monatsbezuges an die in offener Fürsorge stehenden Personen einschließlich der Pflegekinder im Monat Oktober 1960 wird zugestimmt.
2. Die Berechnung des 13. Monatsbezuges ist nur im richtsatzmäßigen Ausmaß, d. h. ohne der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 30.6. 1959, F-1657/59, beschlossenen Sonderzuwendung für Haushaltsangehörige (S 15, -- bzw. S 25, --) vorzunehmen. Weiters ist er um jenen Betrag zu kürzen, der bereits im September 1960 auf Grund des Familienlastenausgleiches ausbezahlt wurde (Kinderbeihilfe).
3. An die Bezieher offener Fürsorge, einschließlich der Pflegekinder, ist im Monat Dezember 1960 bis spätestens 20. eine Beihilfe im nachstehenden Ausmaß auszubezahlen:

An Alleinstehende und Haushaltsvorstände bis	S 150, --
An Ehefrauen und erwachsene Haushaltsangehörige über 16 Jahre bis zu	S 75, --
An Kinder und Pflegekinder bis zu	S 45, --

Ich ersuche den Gemeinderat um Annahme dieses Antrages.

Weiters liegt folgender Antrag vor:

2) F-6319/1960

Kohlenhilfsaktion im Winter 1960/61.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Zur Durchführung einer Kohlenhilfsaktion im Winter 1960/61 für hilfsbedürftige Familien und Einzelpersonen wird für den Ankauf von 375 t Ia Leoben Seegraben Glanzkohle Nuß, 20/50 mm, der Betrag von S 156 000, -- (Schilling einhundertfünfzigsechstausend) bei VP 449-51 o.H. freigegeben.

Zum selben Zweck wird der Betrag von S 66 000, -- (Schilling sechzigsechstausend) als überplanmäßige Ausgabe bei der VP 449-51 o.H. bewilligt.

Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

2. Die Durchführung der Kohlenhilfsaktion obliegt der Magistratsabteilung V unter Approbation des gemeinderätlichen Fürsorgereferenten.
3. Wegen des bevorstehenden Einbruches der kalten Jahreszeit wird gemäß § 51 (3) des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr die Magistratsabteilung V beauftragt, die notwendige Kohlenbestellung wie folgt vorzunehmen:
150 t bei der Firma Konsumgenossenschaft Steyr
97,5 t bei der Firma Weichselsdorfer, Steyr
97,5 t bei der Firma Steyrer-Kohlenvertrieb
30 t bei der Firma Grabner, Steyr.

Ich ersuche ebenfalls um die Annahme dieses Antrages.

Mein letzter Antrag lautet:

3) Ges-3586/1960

Bildung der Gemeindekommission gemäß § 5 (2) und § 15 (3) des Geschworenen-Schöffenlistengesetzes.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In die Gemeindekommission nach § 5 (2) und § 15 (3) des Geschworenen-Schöffenlistengesetzes werden folgende Vertrauenspersonen gewählt:

1. Seitens der sozialistischen Partei Österreichs

Dr. Ferdinand Häuslmayr
Steyr, Prevenhubergasse 4

Ersatzleute:
Johann Freisinger,
Steyr, Wagnerstraße 18

Alois Besendorfer,
Steyr, Ahrerstraße 81

Edeltraud Häuslmayr,
Steyr, Prevenhuberg. 4

Susanne Neubauer,
Steyr, Färbergasse 8

Leopold Wippersberger,
Steyr, Frankstraße 9

Michael Sieberer,
Steyr, Hafnerstraße 4

Alfred Baumann,
Steyr, Wokralstraße 6

Josef Sperl,
Steyr, Posthofstraße 16

Franz Trauner
Steyr, Wachturmstr. 4

Vinzenz Ribnitzky,
Steyr, Haratzmüllerstr. 31

Franz Hofer,
Steyr, Tomitzstraße 12

2. Seitens der Österreichischen Volkspartei:

Lepold Petermair,
Steyr, Posthofstraße 16

Hubert Leeb,
Steyr, Stadtplatz 31

Ottillie Liebl
Steyr, Zieglergasse 15

Karl Trunkenpolz,
Steyr, Stadtplatz 17

3. Seitens der Freiheitlichen Partei Österreichs

Rudolf Wagner,
Steyr, Christkindlweg 35

Friedrich Stahlschmidt,
Steyr, Gablerstraße 64

4. Seitens der Kommunistischen Partei Österreichs

August Moser,
Steyr, Kellaugasse 4

Franz Schmidberger,
Steyr, Wachturmstr. 1.

Ich ersuche ebenfalls um Annahme dieses Antrages.

Damit ist meine Berichterstattung beendet.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesen 3 Anträgen einverstanden?
Dies ist der Fall. Ich danke für Ihre Zustimmung.
Bitte Herr Vizebürgermeister Paulmayr!

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter FRANZ PAULMAYR:

4) FW-3365/1956

Ergänzung der Gebührenordnung für die Dienst- und Sachleistungen der Freiw. Stadtfeuerwehr Steyr.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gebührensätze der Gebührenordnung für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr in Steyr, Gemeinderatsbeschluss vom 14. September 1956, werden mit Wirkung vom 1. November 1960 dahin ergänzt, daß für

a) Einsätze der Freiwilligen Stadtfeuerwehr Steyr außerhalb ihres Pflichtbereiches bei Anforderung ohne Verwendung von Speziallöschmitteln (Schaummittel,

Kohlensäureschnee etc.) pro Gruppe samt Geräten und angefangenen Tag S 200, --
an Gebühren zu entrichten sind,

b) weiters daß der Verbrauch von Speziallöschmitteln (Schaummittel, Kohlensäureschnee, Trockenpulver etc.) bei Einsätzen wie unter lit. a) erwähnt, zu den jeweiligen Tagespreisen in Rechnung zu stellen und zu vergüten ist.

5) Ha-1233/1960

Gewährung eines Darlehens an die Gemeinnützige Steyrer- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria" zur Errichtung eines Wohnhauses mit 36 Wohnungen auf der Ennsleite.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Errichtung eines Wohnhauses mit 36 Wohnungen auf der Parzelle 62/2, EZ 772, KG Jägerberg, wird der Gewährung eines Darlehens von

S 400 000, --

(Schilling vierhunderttausend) an die Gemeinnützige Steyrer- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Styria zugestimmt und dieser Betrag als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 62-853 a.o.H. bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Entnahmen aus Rücklagen.

Das Darlehen ist zu denselben generellen Bedingungen zu gewähren, wie sie für die Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr festgesetzt sind. Die Darlehensnehmerin hat der Stadtgemeinde Steyr das Auswahlrecht der künftigen Mieter für den durch dieses Darlehen geförderten Wohnbau nach dem Verhältnis der Darlehenssumme zu den Gesamtbaukosten einzuräumen.

Die Festsetzung der näheren Bedingungen der Schuldurkunde bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten. Das Darlehen ist auf der Bauliegenschaft grundbücherlich sicherzustellen.

Es ist dies derselbe Vorgang wie er immer gehandhabt wurde.

Der folgende Antrag betrifft eine Sache, die schon erledigt ist.

6) Bau 5-368/1959

Regulierung der Schwimmschulstraße bei der neuen Schwimmschulbrücke; Umbau des Werksbades der Steyr-Daimler-Puch-AG.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge der Regulierung der Schwimmschulstraße bei deren Einmündung in die Wehrgrabengasse und der dadurch bedingten baulichen Umgestaltung des Werksbades der Steyr-Daimler-Puch-AG, werden

a) für den Abbruch des alten Eingangsgebäudes dieses Bades laut Anbot der Fa. Muschalek, Wien, vom 31. 5. 1960 ein Betrag von S 4 520, --

b) für den Abbruch der Fundamentreste und die Errichtung einer Umfassungsmauer samt Eckkabine, Planung

und Festigungsarbeiten laut Anbot

der Fa. Handl, Steyr, vom 12. 7.

1960 ein Betrag von

S 59 205, --

bei VP 668-91 a.o.H. freigegeben.

Die Ablöse von ca. 200 m² Grund der Steyr-Daimler-Puch-AG durch die Stadtgemeinde Steyr bleibt gesonderten Verhandlungen vorbehalten.

7) Bau 5-2016/1959

Schließung des Restobjektes Bahnhofstraße Nr. 7 im Zuge der Verbreiterung der Pachergasse.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Schließung des Restobjektes Bahnhofstraße 7 wird der Betrag von

S 88 300, --

(Schilling achtzigachttausenddreihundert) als außerplanmäßige Ausgabe bei der VP 664-943 a.o.H. freigegeben. Die Deckung dieser Ausgabe hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Diese Sache ist auch schon vollendet.

8) Bau 5-6581/1954

Abrechnung des Stadtbades - Kostenüberschreitung.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Kostenüberschreitung beim Stadtbad Steyr nach Maßgabe des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 8. 7. 1960, Bau 5-6581/54, wird als 1. Rate der Betrag von

S 500 000, --

(Schilling fünfhunderttausend) als überplanmäßige Ausgabe bei der VP 722-95 a.o.H. bewilligt.

Es liegt hier noch ein zusätzlicher Antrag mit folgendem Wortlaut vor:

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Begleichung von Mehrforderungen der beim Bau des Stadtbades Steyr notwendig gewesenenen Professionistenarbeiten laut Aufstellung des Stadtbauamtes vom 8. 10. 1960 wird der Betrag von

S 397 800, --

(Schilling dreihundertneunzigtausendachtshundert) bei der VP 722-95 a.o.H. als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Bedeckung hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Sie hörten eine Reihe von Anträgen. Sind Sie mit diesen Anträgen einverstanden? Es ist keine gegenteilige Meinung vorhanden, daher sind die Anträge angenommen.

Darf ich jetzt Herrn Prof. Neumann bitten!

Berichterstatler Stadtrat Prof. ANTON NEUMANN:

Mein erster Antrag lautet:

9) K-4098/1960

Festsetzung der Theaterpreise für die Spielsaison 1960/61.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Preise für die Theateraufführungen im neuen Stadttheater für die Gastspielsaison 1960/61 des Linzer Landestheaters werden wie folgt festgesetzt:

Abonnementpreise:

Art der Sitze:	Schauspiel:	Oper-Operet.
1. Preiskategorie:	S 17, --	S 28, --
2. Preiskategorie:	S 14, --	S 22, --
3. Preiskategorie:	S 10, --	S 16, --
(incl. Ranglogen u. 1. u. 2. R. Balkon)		
4. Preiskategorie:	S 8, --	S 10, --
5. Preiskategorie:	S 4, --	S 6, --
<u>Jugendabonnementpreise:</u>		
	Schauspiel:	Oper-Operet.
Nur in der 4. Preiskategorie	S 4, --	S 5, --

Freiverkaufspreise:

Art der Sitze:	Schauspiel:	Oper-Operet.
1. Preiskategorie	S 20, --	S 31, --
2. Preiskategorie	S 17, --	S 26, --
3. Preiskategorie	S 14, --	S 22, --
4. Preiskategorie	S 10, --	S 14, --
5. Preiskategorie	S 6, --	S 10, --

Als Dienstsitze werden folgende Plätze bestimmt:

Reihe 1, Sitz Nr. 1: Arzt

Reihe 4 links, Sitz Nr. 12: Polizei (Konzeptsbeamter)

Reihe 6 Mitte, Sitz Nr. 11: stadträtlicher Kulturreferent

Reihe 6 links, Sitz Nr. 1 und 2: Kulturamt

Reihe 18 links, Sitz Nr. 1: Volksskino

Reihe 19 links, Sitz Nr. 1: Polizei (Kripo)

Balkonsitz Nr. 103: Polizei (Sicherheitswache)

Die zusätzlich angebrachten Notsitze werden zu den Abonnementpreisen der jeweiligen Preiskategorie abgegeben.

Zu den Abonnementpreisen werden außerdem Karten an folgende Personengruppen abgegeben:

a) An die Mitglieder des Gemeinderates jeweils 2 Karten.

b) an 1 Begleitperson des Theaterarztes, der Polizeiorgane, der zugelassenen Pressevertreter, des stadträtlichen Kulturreferenten, des Leiters der Mag. Abteilung IX und des Aufsicht führenden Beamten des Kulturreferates.

Außer den Dienstsitzen werden regelmäßig je 1 Freikarte an die zugelassenen Vertreter der örtlichen Presse abgegeben.

Der beiliegende Sitzplan mit den eingetragenen Preiskategorien bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Ich möchte hier noch hinzufügen, daß wir für die Gastspiele des Landestheaters Linz gegenüber dem Vorjahr erhöhte Beiträge zahlen müssen, mit den Preisen jedoch gleich geblieben sind wie voriges Jahr.

Ich bitte um Annahme.

Mein nächster Antrag betrifft:

10) ÖAG-2524/1959

Errichtung des linken Brückenkopfes der neuen Ennsbrücke - Grundablöse Allgemeiner Turnverein Steyr.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge der Ausgestaltung des linken Brückenkopfes der neuen Ennsbrücke wird dem Abschluß des in der Anlage beigefügten Übereinkommens zwischen der Stadtgemeinde Steyr und dem Allgemeinen Turnverein Steyr betreffend die Grundablöse aus den Parzellen 1258/1, 1257/3 und 1264/2, KG Steyr, zum Preise von S 100, -- je m² zugestimmt.

In Entsprechung des Punktes I dieses Übereinkommens wird der vorläufige Abfindungsbetrag von S 250 000, -- (Schilling zweihundertfünfzigtausend) bei VP 668-90 a.o.H. freigegeben.

Übereinkommen

Im Zuge der Ausgestaltung des linken Brückenkopfes der Neuen Ennsbrücke durch Errichtung einer Abfahrtsrampe ergibt sich für die Stadtgemeinde Steyr die Notwendigkeit, von den dem Allgemeinen Turnverein Steyr gehörigen, in EZ. 621, KG Steyr, vorgetragenen Grundstücken 1258/1 Weg Par. Wiese, 1257/3 Sportplatz Par. Acker und 1264/2 Wiese Teilflächen, zur Aufnahme in das neu zu schaffende öffentliche Gut in Anspruch zu nehmen.

Die Stadtgemeinde Steyr und der Allgemeine Turnverein Steyr schließen daher zur Regelung dieser Angelegenheit folgendes Übereinkommen:

I.

Der Allgemeine Turnverein Steyr tritt an die Stadtgemeinde Steyr aus seinen Grundstücken 1258/1, 1257/3 und 1264/2 die im Lageplan des Stadtbauamtes Steyr vom 24. 2. 1958, Bau 2-4690/1957, mit I bezeichnete, grün angelegte Teilfläche, weiters die mit II bezeichnete, grün angelegte und gelb umrandete Teilfläche, sowie die in nordöstlicher Richtung gelegene, an die Fläche I anschließende, im erwähnten Plane schraffiert eingezeichnete Böschungsfäche, insgesamt Grund im Ausmaße von ca. 2 800 m² zwecks Aufnahme in das zukünftige öffentliche Gut ab.

Für diese Grundabtretung leistet die Stadtgemeinde Steyr eine einmalige Entschädigung in der Höhe von S 100, -- je m² der in Anspruch genommenen Grundflächen. Hievon ist ein Barbetrag von S 250 000, -- (Schilling zweihundertfünfzigtausend) binnen 14 Tagen nach Unterfertigung dieses Übereinkommens bar an den Allgemeinen Turnverein Steyr zu entrichten, während der Restbetrag entsprechend dem durch die ordentliche Vermessung endgültig ermittelten Flächenausmaß nach Fertigstellung des gegenständlichen Bauabschnittes, längstens jedoch bis 31. 12. 1962 zur Bezahlung fällig ist.

II.

Die Stadtgemeinde Steyr verpflichtet sich, auf der mit II bezeichneten, grün angelegten und gelb umrandeten Teilfläche (ohne Böschung) im Zuge dieses Bau-

vorhabens eine allgemein zugängliche Abstellfläche für Kraftfahrzeuge zu errichten.

III.

Die Stadtgemeinde Steyr verpflichtet sich, das vorhandene Eingangstor zur Schaffung einer entsprechenden Einfahrt auf ihre Kosten an eine noch näher vom Allgemeinen Turnverein Steyr zu bezeichnende Stelle des Sportplatzgeländes zu verlegen. Vom Böschungsfuß (beginnend beim Rennbahnweg) ist auf Kosten der Stadtgemeinde Steyr entlang der neuerrichteten Straßenböschung bis zur vorhandenen Lindenallee ein 2 m breiter, befestigter Weg (Schotterweg) zu führen, weiters vom Böschungsfuß bis zu der neu zu errichtenden Toreinfahrt, letzteres Wegstück jedoch höchstens in einer Länge von 25 m. Die Toreinfahrt und der Verbindungsweg vom Tor bis zum Böschungsfuß sind innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe des Standortes des Tores zu errichten.

IV.

Die Stadtgemeinde Steyr verpflichtet sich, entlang der Straßenabfahrtsrampe und zwar am Straßenrand, vorläufig einen provisorischen Drahtgeflechtszaun zu errichten, der nach längstens 3 Jahren durch einen soliden Drahtgeflechtszaun mit Betonsäulen zu ersetzen ist. Die Erhaltung dieses Zaunes obliegt der Stadtgemeinde Steyr.

V.

Bezüglich der Verbreiterung des Rennbahnweges wird folgendes festgehalten:

Die Stadtgemeinde Steyr beabsichtigt, vorläufig nicht den Rennbahnweg nach Nordwesten auf die Parzelle 1264/2 zu verbreitern. Bis zu dieser Verbreiterung gestattet die Stadtgemeinde Steyr dem Allgemeinen Turnverein Steyr die unentgeltliche Benützung des zur Verbreiterung des Rennbahnweges vorgesehenen und an die Stadtgemeinde Steyr abgetretenen Grundstreifens der Parzelle 1264/2.

Falls diese Verbreiterung jedoch zu einem späteren Zeitpunkt, sei es durch die Stadtgemeinde Steyr, sei es durch den Allgemeinen Turnverein Steyr selbst geschehen sollte, verpflichtet sich die Stadtgemeinde Steyr, an der neuen Grundgrenze einen Drahtgeflechtszaun mit Betonsäulen zu errichten und die Böschung gegen Rutschgefahr zu sichern. Die Erhaltung dieses Zaunes nach Errichtung obliegt dem Allgemeinen Turnverein Steyr.

VI.

Das bei den Straßenbauarbeiten durch Schlägerung des Baumbestandes auf den abzutretenden Grundflächen anfallende Holz verbleibt zur Verfügung des Allgemeinen Turnvereines Steyr.

VII.

Für den Fall, daß der Allgemeine Turnverein Steyr auf der Parzelle 1257/3 entlang des Rennbahnweges die Errichtung einer Turnhalle vornehmen sollte, ist er berechtigt, den von der Stadtgemeinde Steyr erworbenen, zur Verbreiterung dieses Weges dienenden Grundstreifen der Parzelle 1264/2, welcher derzeit eine Böschung darstellt, auf das künftige Niveau des Rennbahnweges abzugraben und diesen Grundstreifen bis zur Übernahme in das öffentliche Gut unentgeltlich im

notwendigen Ausmaß als Zufahrt zu dieser Turnhalle zu benützen.

VIII.

Der Allgemeine Turnverein Steyr gibt seine Einwilligung, daß sofort nach Unterfertigung dieses Übereinkommens durch die Vertragsteile mit den Bauarbeiten auf den in Anspruch genommenen Grundflächen nach Maßgabe dieses Übereinkommens begonnen werden kann.

Weiters verpflichtet sich der Allgemeine Turnverein Steyr, im Falle daß die Herstellung der Grundbuchsordnung hinsichtlich dieser Grundabtretung nicht im Wege eines Straßenanmeldungsbezugs vorgenommen werden sollte, über jederzeitiges Verlangen der Stadtgemeinde Steyr eine Urkunde in einverleibungsfähiger Form zu unterfertigen.

IX.

Sämtliche allfällige Kosten und Gebühren dieser Grundabtretung, einschließlich der Kosten einer Vertragserrichtung und etwaiger Vermessungskosten gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Steyr.

Die Stadtgemeinde Steyr nimmt jedoch für diesen Erwerbsvorgang Befreiung von der Grunderwerbsteuer gemäß § 4 (1) Z 6 b) des Grunderwerbsteuergesetzes 1955 in Anspruch, da der Erwerb der in diesem Übereinkommen erwähnten Grundflächen ausschließlich der Schaffung und Erweiterung öffentlicher Verkehrsanlagen dient.

Weiters liegt folgender Antrag vor:

11) ÖAG-4226/1957

Neubau der großen Ennsbrücke; Grundablöse Josefina Rebhandl, Parzelle 16/4, KG Steyr.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge des Ausbaues der großen Ennsbrücke wird dem Abschluß eines Übereinkommens zwischen der Stadtgemeinde Steyr und der Liegenschaftseigentümerin Josefina Rebhandl, Steyr, Sebekstraße 3, wie folgt zugestimmt:

1. Frau Josefina Rebhandl überträgt ihr Grundstück 16/4 EZ 1948 KG Steyr, im Ausmaß von 258 m² und im Werte laut Schätzungsprotokoll der Sachverständigen Ing. Carl Neudeck und Josef Kurfner vom 7. 9. 1960, GZ 765, von S 73 350, -- in das Eigentum der Stadtgemeinde Steyr und erteilt ihre Zustimmung zum sofortigen Beginn der Bauarbeiten im Bereiche dieses Grundstückes.
2. Die Stadtgemeinde Steyr überträgt in das Eigentum der Josefina Rebhandl folgende im Schätzungsprotokoll der Sachverständigen Ing. Carl Neudeck und Josef Kurfner vom 7. 9. 1960, GZ 766, errechneten und ausgewiesenen Teilflächen:
 - a) aus Parzelle 383/7.....845 m² im Werte von S 88 725, --
 - b) aus Parzelle 383/1..... 460 m² im Werte von S 34 500, --
S 123 225, --;weiters den unproduktiven Böschungsgrund von 425 m².

3. Zur Abgeltung des Mehrwertes der von ihr erworbenen Grundflächen hat Josefine Rebhandl den Betrag von S 50 000, -- bei Unterfertigung des verbücherten Tauschvertrages bar an die Stadtgemeinde Steyr zu entrichten.
4. Die mit der Errichtung des Tauschvertrages verbundenen Steuern und Gebühren trägt jeder Teil hinsichtlich der von ihm erworbenen Grundflächen; die Vermessungskosten werden anteilmäßig verrechnet.
5. Für die Übergangszeit räumt die Stadtgemeinde Steyr Josefine Rebhandl das unentgeltliche Benützungsgewicht gegen jederzeitigen Widerruf für gewerbliche Betriebszwecke an einem Grundstreifen der Parzelle 6/7, KG Stein, ein, dessen Frontlänge an der Haratzmüllerstraße 10 m beträgt. Die provisorische Einfriedung dieses Grundstückes für die Dauer dieser Benützungszeit wird von der Stadtgemeinde Steyr durchgeführt. Dieses unentgeltliche Benützungsgewicht erlischt 2 Monate nach Kommissionierung der Tankstelle Schweizergasse.
- Die Festsetzung der übrigen Vertragsbedingungen bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesen Anträgen das Wort? Dies ist nicht der Fall und ich darf sie daher als angenommen betrachten!

Bitte Herr Stadtrat Schanovsky!

Berichterstatter Stadtrat HANS SCHANOVSKY:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich darf Sie zunächst bitten, die Punkte 2 und 3 meines Referates vor den ersten Punkt zu stellen, weil sie einerseits eine Voraussetzung, andererseits ein Teil des gesamten Rechnungsabschlusses sind. Es ist heute nur eine Formalität, die wir zu erfüllen haben, aber es ist eben einmal Vorschrift und ich muß Sie mit den trockenen Zahlen der Vergangenheit belästigen.

Der Finanz- und Rechtsausschuß stellt Ihnen folgenden Antrag zu

13) Buch 978/1960

Genehmigung von Überschreitungen des Voranschlags 1959.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Anlage angeführten Überschreitungen von Ausgabenkrediten des Voranschlags (Nachtragsvoranschlags) 1959 werden nachträglich genehmigt.

Voransch.	Bezeichnung	Überschreitung
Post		
	<u>Ausgaben ordentlicher Haushalt</u>	
01-291	Repräsentationsausgaben	26 800, --
	Begründung:	

	Erhöhter, nicht vorauszu- hender Repräsentationsbedarf im letzten Jahresviertel	
155-52	Vergütung an die Tierärzte	7 300, --
	Begründung: Dem Mehraufwand entspricht ein Mehraufkommen an Beschauge- bühren	
231-76	Beiträge an fremde Berufsschulen	7 800, --
	Begründung: Mehrerfordernis (Pflichtausgabe!)	
231-77	Gewerbl. und kaufmännische Be- rufsschulen	
	Beiträge an das Land O.Ö.	935 200, --
	Begründung: Schulerhaltungsbeitrag zufolge des o.ö. Pflichtschulgesetzes vom 11. 3. 1959	
242-18	Städt. Handelsschulen	
	Löhne der nicht ständig beschäf- tigten Bediensteten	5 200, --
	Begründung: Zusätzliche Reinigungsarbeiten, bedingt durch das Hochwasser 1959	
30-51	Regie für Veranstaltungen des Kulturamtes	15 300, --
	Begründung: Mehraufwand durch zusätzliche Veranstaltungen	
323-53	Stadttheater: Sonstige Betriebs- ausgaben	32 700, --
	Begründung: Mangels praktischer Erfahrung zur Zeit des Voranschlags ergaben sich Mehrausgaben, vor allem für Raumkosten, gedeckt durch erhöhte Einnahmen und Ersätze	
411-55	Wirtschaftliche und gesundheitli- che Fürsorge	
	Für Pflegekinder	11 900, --
411-64	Andere Sach- und Dienstleistun- gen der öffentl. gesundheitl. Für- sorge	6 600, --
42-51	Kosten der Unterbringung von Hilfs- bedürftigen in Säuglings-, Entbin- dungs- und Wöchnerinnenheimen	5 800, --
42-52	Kosten der Unterbringung von Hilfs- bedürftigen in Kinder-, Jugend- und Erholungsheimen	7 200, --
42-54	Kosten der Unterbringung von Hilfs- bedürftigen in Krankenanstalten	41 400, --
42-761	Geschlossene Fürsorge	
	Erstattungen an Landesfürsorge- verbände	274 600, --
445-51	Flüchtlingsfürsorge	
	Übergangsunterstützung	53 300, --
449-54	O.Ö. Heimathilfe	9 200, --
	Begründung: Die Zahl der Fürsorgefälle schwankt stark. Die Aussonderung der Erstat-	

- Sammelnachweis über Gebäudeerhaltungs- und Gebäudebenutzungskosten:
- SN 2-35 Gebäudebetriebskosten und Mieten 42 600, --
 Begründung:
 Mehranfall an Hauserfordernissen dem Einsparungen bei anderen Posten des Sammelnachweises von zusammen S. 292 600, -- gegenüberstehen.
- 62-96ao Ausgaben außerordentlicher Haushalt
 Ankauf eines Geschosses im Hochhaus Färbergasse 600 000, --
 Begründung:
 Die Abrechnung der Baukosten konnte noch nicht erfolgen. Der Betrag ist, da das Geschöß bereits bezogen wurde, als Acontozahlung zu werten.
- 87-85ao Darlehen an die Gasversorgungsgesellschaft (Ablöse Darlehen Creditinstitut) 56 000, --
 Begründung:
 Der mit S. 800 000, -- mit Nachtragsvoranschlag bewilligte Kredit hat sich um obigen Betrag erhöht, entsprechend dem zum Zeitpunkt der Ablöse bestehenden Creditrest.
- 921-96ao Ankauf von Liegenschaften 63 700, --
 Begründung:
 Gebühren und Abgaben im Zusammenhang mit dem Kauf und Tausch von Liegenschaften.

Ich bitte, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

- 14) ÖAG StU-3376/1960
Genehmigung der Bilanz 1959 der Städtischen Unternehmungen.
 Ein Detail des Rechnungsabschlusses 1959 ist die Bilanz der Städtischen Unternehmungen.
 (Stadtrat Schanovsky trägt die Bilanz der Städtischen Unternehmungen, Punkt 7, Seite X, des beiliegenden Rechnungsabschlusses vor).
 Der diesbezügliche Stadtratsantrag lautet:
 Der Gemeinderat wolle beschließen:
 Die Jahresbilanz 1959 der Städtischen Unternehmungen wird zur Kenntnis genommen.

Ich darf Sie bitten, auch diese Bilanz der Städtischen Unternehmungen zu genehmigen.

Schließlich komme ich zum Rechnungsabschluß unserer Gemeindeverwaltung für das Jahr 1959. Er ist Ihnen ja allen bereits zugegangen und Sie werden sicherlich schon darin geblättert und ihn mehr oder weniger studiert haben. Ich glaube daher, daß ich mich nur auf die markanten Ereignisse dieses Jahres beschränken darf.

(Stadtrat Schanovsky trägt auszugsweise aus dem Vorbericht des beiliegenden Rechnungsabschlusses 1959 vor).

Der Finanz- und Rechtsausschuß stellt Ihnen da-

her folgenden Antrag:

- 12) Buch-978/1960
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1959.
 Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 47 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird unvorgreiflich dem Prüfungsergebnis des Österreichischen Rechnungshofes der Rechnungsabschluß der Stadt Steyr für das Rechnungsjahr 1959 zur Kenntnis genommen.

Erinnerungen im Wege der öffentlichen Einsicht wurden nicht vorgebracht.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:
 Bitte wünschen Sie zu diesen 3 Anträgen das Wort? Dies ist nicht der Fall und ich darf somit Ihre Zustimmung zu den Anträgen annehmen. Danke.
 Ich bitte Herrn Stadtrat Schanovsky fortzusetzen.

Stadtrat HANS SCHANOVSKY:
 Die Gewerkschaft bzw. die Personalvertretung ist an uns mit verschiedenen Wünschen herangetreten und in vielen Besprechungen und Verhandlungen ist eine einvernehmliche Lösung zustande gekommen. In diesem Zusammenhang soll der § 22 der Vertragsbedienstetenordnung geändert werden.
 Der Antrag des Stadtrates lautet:

- 15) Präs-149/1960
Änderung der Vertragsbedienstetenordnung.
 Der Gemeinderat wolle beschließen:
 Mit Wirkung vom 1. 10. 1960 werden folgende Bestimmungen der "Vorschrift über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten der Stadt Steyr (Vertragsbedienstetenordnung)", genehmigt mit Gemeinderatsbeschluß vom 26. 7. 1948, Zl. 184/Präs. 48, ergänzt bzw. geändert:
 1. § 13 wird durch Hinzufügen des folgenden Absatzes, der die Absatzbezeichnung 2 erhält, ergänzt. Die Absätze 2 - 9 erhalten die Bezeichnungen 3 - 10.
 "§ (2) Der sich aus den dem Vertragsbediensteten vom Sozialversicherungsträger gewährten Geldleistungen und aus der Ergänzungszahlung ergebende Betrag darf den Aktivitätsnetto bezug des Vertragsbediensteten in keinem Falle übersteigen. Während der dreitägigen Karenzfrist, in der vom Sozialversicherungsträger eine Leistung nicht erfolgt, wird die Ergänzungszahlung im vollen Ausmaß des Bezuges gewährt."
 2. Die Bestimmungen des § 22 werden durch folgende Vorschriften ersetzt:

§ 22 Kündigung

(1) Das Dienstverhältnis kann, außer während der Probezeit, nur schriftlich gekündigt werden. Hat das Dienstverhältnis zum Zeitpunkt der Aus-

sprechung der Kündigung bereits ununterbrochen sechs Jahre gedauert, so kann der Dienstgeber nur unter Angabe eines Grundes kündigen. Vor der Kündigung durch den Dienstgeber ist die Stellungnahme der Personalvertretung einzuholen.

(2) Ein Grund, der den Dienstgeber zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor,

- a) wenn der Vertragsbedienstete seine Dienstpflicht gröblich verletzt, sofern nicht die Entlassung in Frage kommt;
- b) wenn sich der Vertragsbedienstete für die Erfüllung seiner Dienstobliegenheiten als geistig oder körperlich ungeeignet erweist;
- c) wenn der Vertragsbedienstete eine vorgeschriebene Fachprüfung nicht rechtzeitig oder nicht mit Erfolg ablegt;
- d) wenn der Vertragsbedienstete handlungsunfähig wird;
- e) wenn sich erweist, daß das gegenwärtige oder frühere Verhalten des Vertragsbediensteten mit dem Ansehen oder den Interessen des Dienstes unvereinbar ist, sofern nicht die Entlassung in Frage kommt;
- f) wenn der Vertragsbedienstete den allgemein erzielbaren Arbeitserfolg nicht erreicht;
- g) wenn zum Zeitpunkt der beabsichtigten Auflösung des Dienstverhältnisses der männliche Vertragsbedienstete das 65., der weibliche Vertragsbedienstete das 60. Lebensjahr vollendet hat;
- h) wenn eine Änderung des Arbeitsumfanges, der Arbeitsbedingungen oder der Organisation des Dienstes die Kündigung notwendig macht;
- i) wenn der Vertragsbedienstete anderwärts insofern versorgt ist, daß die Kündigung keine soziale Härte darstellt und eine entsprechende Nachfrage nach freien Stellen besteht".

(3) Hinsichtlich der Kündigungsbeschränkungen bei weiblichen Vertragsbediensteten vor und nach ihrer Niederkunft gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Der Stadtrat bittet Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Bitte Herr Gemeinderat Hochmayr.

Gemeinderat JOSEF HOCHMAYR:
Sehr geehrte Damen und Herren:

Wir haben die Änderung der Vertragsbediensteten-Ordnung gehört, insbesondere die des § 22. Es ist selbstverständlich, daß auch ein Arbeitgeber in einer Zeit des Trachtens nach Sicherheit des Arbeitsplatzes ein Ventil braucht, um konjunkturbedingte Regelungen des Personalstandes vornehmen zu können. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß die Gefahr besteht, daß Dienstnehmer unter Umständen ungewollt, ungerecht möchte ich nicht sagen, mit einer gewissen Härte behandelt werden.

Wir haben hier von der Versorgtheit gehört. Es würde in erster Linie wahrscheinlich verheiratete Dienstnehmer treffen, bei denen eine Versorgtheit vorliegen könnte. Es ergibt sich daher die Frage, meine sehr Verehrten, was ist mit Dienstnehmern, die in einem Konkubinatsleben leben? Haben wir hier auch die gesetzliche Möglichkeit, die Versorgtheit als gegeben anzusehen? Wir wissen, und ich glaube, auch Ihnen ist keine Gesetzesstelle bekannt, wonach ein Lebensgefährte zur Bestreitung des Lebensunterhaltes seiner Lebensgefährtin herangezogen werden könnte. In umgekehrtem Sinne könnte es passieren, daß die Lebensgefährtin sehr gut situiert, aber nicht verpflichtet ist, für den Lebensunterhalt ihres Lebensgefährten aufzukommen. Uns geht es jetzt darum, daß wir hier Härten verhindern, bzw. trachten, daß sie nicht eintreten. Dazu glaube ich, wäre es vielleicht angenehm, wenn wir in Zukunft doch wie schon wiederholt angeregt, Aufnahmen und Kündigungen über die gemeinderätliche Personalkommission bewerkstelligen könnten. Sie wissen, wir haben in der letzten Zeit einen Arbeitsgerichtsfall. Es ist sehr unangenehm, wenn man erst durch das Arbeitsgericht auf einen Kündigungsfall aufmerksam wird, der sich bei der Gemeinde abgespielt hat. Sie alle sind ja hier mit Arbeitgeber. Diese Dinge nach außen hin auszuschalten, glaube ich, würde bestimmt das Bestreben aller sein. Ich möchte hiezu auch gleich die Frage richten, ob durch diesen Beschluß auch dieser Arbeitsgerichtsfall im positiven Sinne, ich meine zu Gunsten der Klägerin, bereinigt ist?

Stadtrat HANS SCHANOVSKY:

Das ist nicht möglich, der Prozeß kann nicht eingestellt werden, er läuft weiter.

Gemeinderat JOSEF HOCHMAYR:

Bitte das ist richtig, aber es gibt eine Möglichkeit, nämlich zurückzutreten. Wenn der Arbeitnehmer sagt, ich brauche die Klage nicht mehr aufrecht halten, weil meinem Klagebegehren durch den ehemaligen Dienstgeber bereits entsprochen wurde, vielleicht ist das der richtige Ausdruck, dann glaube ich, könnte man den Prozeß aus der Welt schaffen. Sind Sie nicht auch dieser Meinung?

Bitte noch eine Frage. Uns geht es hier ja darum, daß wir nicht nur unsoziale Härten vermeiden, - wir sind hier bestimmt alle einer Meinung, soweit kenne ich Sie schon - sondern auch darum, ob durch diese Kündigungsbestimmung nicht gleichzeitig auch der Arbeitgeber bei Anwendung gleichen Rechtes zur Kündigungsveranlassung gezwungen werden kann. Auch wir könnten durch diese Kündigungsbestimmung in die Lage kommen, eine gute Fachkraft zu verlieren. Wir haben schon einen solchen Fall gehabt. Eine bestimmte tüchtige Stenotypistin hat gesagt, es ist mir hier ein bißchen zu unsicher, ich habe mich verhehelt und ich schau mich lieber bei Zeiten um einen anderen Posten, ich werde ja doch hier eines Tages gekündigt werden. Hier müßte man auch trachten, daß derarti-

ge Dinge nicht eintreten. Ich betone nochmals, wir wissen, daß wir ein Ventil brauchen auf diesem Gebiet, aber ich möchte bitten, daß wir doch irgendwie, es muß ja nicht heute sein, man kann dies ja auch zu einem anderen Zeitpunkt tun, uns über diesen Punkt noch eingehend besprechen.

Bürgermeister Josef FELLINGER:
Bitte Herr Stadtrat Schanovsky:

Stadtrat HANS SCHANOVSKY:

Darf ich zu diesen Ausführungen noch ganz kurz die Kardinalfrage, die Herr Gemeinderat Hochmayr soeben vorgebracht hat, daß bei Aufnahmen und Kündigungen die gemeinderätliche Personalkommission zu hören wäre, erörtern. Wir wissen, daß die Personalangelegenheit gemäß dem Gemeindestatut eine Sache des Bürgermeisters ist, so wie es in jeder Behörde erster Instanz gehandhabt wird. Bei der Bezirkshauptmannschaft ist es der Bezirkshauptmann und bei der Landesregierung der Landeshaupthmann.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Wünscht sonst noch jemand das Wort? Ich will nur noch auf eine Frage antworten. Es liegt nicht in unserem Ermessen und in unserem Möglichenbereich Arbeitsgerichtsprozesse hintanzuhalten. Auch dieser bewußte Prozeß kann von der Personalvertretung zurückgezogen werden, muß es aber nicht. Wir können das nicht beeinflussen. Das ist die Situation, in der wir uns derzeit befinden.

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Stimmen Sie diesem Antrag zu? Es ist keine gegenteilige Meinung vorhanden, damit ist der Antrag angenommen.

Herr Stadtrat Schanovsky, bitte den nächsten Antrag.

Stadtrat HANS SCHANOVSKY:

Schon seit Jahren sind die Kinounternehmungen bzw. Lichtspieltheaterunternehmungen in Steyr an uns mit der Bitte herangetreten, einen steuerfreien Investitionsgröschen zu genehmigen, wie dies schon viele Städte in Österreich getan haben. Die finanzielle Situation ist bei den Kinounternehmungen ständig im Rückgang begriffen, verursacht durch den Fortschritt der Technik, insbesondere durch das Fernsehen und durch die zunehmende Motorisierung. Sie selbst können sich ja sicherlich bei Besuchen von Lichtspieltheatern davon überzeugen, daß die Besucherzahl, die ja auch statistisch erfaßt wird, ständig im Rückgang ist.

Sowohl der Stadtrat als auch der Finanz- und Rechtsausschuss haben sich mit dieser Situation eingehend beschäftigt und stellen deshalb folgenden Antrag:

16) Gem-3729/1960
Steuerfreiheit für den "Investitionsgröschen" der

Lichtspieltheater in Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Um zu ermöglichen, daß die dringend notwendigen Investitionen in den Lichtspieltheatern von Steyr getätigt werden, damit diese Unternehmungen der fortschrittlichen, sie konkurrierenden Entwicklung auf anderen Vergnügungsgebieten, wie beispielsweise Fernsehen und Motorisierung, wirksam begegnen können, ist vom 1. 1. 1960 - 31. 12. 1962 über Ersuchen der steuerpflichtigen Kinobetriebe vom Eintrittspreis bzw. Entgelt bei Vorführungen von Bildstreifen in den Steyrer Lichtspieltheatern im Sinne des § 8 der Lustbarkeitsabgabeordnung der Stadt Steyr, Gemeinderatsbeschluß vom 28. 2. 1950, bei Berechnung der Abgabe nach § 10 Abs. 2 der zitierten Lustbarkeitsabgabeordnung ein Betrag von S 0,50 nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen als abgabefrei abzusetzen. (Freibetrag).
2. Voraussetzung für diese Begünstigung ist, daß der Steuerschuldner (Lichtspieltheaterunternehmer) sich der Gemeinde gegenüber verpflichtet, den Freibetrag von Investitionen, die der Einrichtung oder Ausgestaltung des Lichtspielbetriebes dienen, insbesondere für technische Einrichtungen zu verwenden.
Als solche Investitionen gelten nicht Aufwendungen für
 - a) die Erwerbung oder Herstellung von Gebäuden, soweit sie nicht unmittelbar dem Betriebszwecke dienen,
 - b) die Anschaffung von PKW und Krafträdern,
 - c) die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, und Maschinen für Büro- und Belegschaftsräume,
 - d) der Ankauf von Büromaschinen.
3. Die in einem Kalenderjahr anfallenden Freibeträge sind im Laufe dieses Jahres, längstens jedoch bis Ende Februar des nachfolgenden Kalenderjahres, für Investitionen der unter Z 2 bezeichneten Art (begünstigte Investitionen) zu verwenden und haben die Lichtspielunternehmen jeweils bis 1. 3. dem Steueramt über die Verwendung der Freibeträge des abgelaufenen Kalenderjahres eine Aufstellung mit entsprechenden Nachweisen vorzulegen.
4. Der Zeitraum, in dem die begünstigten Investitionen gemäß Z 3 durchzuführen sind, kann um höchstens 2 Jahre erstreckt werden, wenn Investitionen in einem die Jahressumme der Freibeträge übersteigenden Ausmaße beabsichtigt werden. Um eine solche Erstreckung ist mit entsprechender Begründung anzusuchen.
Die Entscheidung hierüber obliegt dem Bürgermeister.
5. Sollten die durchgeführten begünstigten Investitionen unter der Summe der Freibeträge liegen, ist der sich so ergebende Differenzbetrag nach Ablauf des für die Verwendung der Freibeträge nach den Z 3 und 4 bestimmten bzw. zu bestimmenden Zeit-

- raumes nachzuversteuern.
6. Gemäß den Vorschriften des § 27 der Lustbarkeitsabgabeordnung für die Stadt Steyr ist die Gemeinde berechtigt, die Einhaltung der Bestimmungen dieser Regelung durch eigene Organe zu überwachen sowie Buch- und Betriebsprüfungen vorzunehmen und sind die Steuerschuldner (Lichtspieltheaterunternehmer) verpflichtet, alle Auskünfte zu erteilen, die für die Feststellung der Einhaltung dieser Regelung notwendig sind.
7. Der vorzeitige Widerruf dieser Regelung durch die Gemeinde bleibt vorbehalten.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Dies ist der Fall, danke.

Herr Stadtrat Schanovsky, ich bitte fortzusetzen.

Stadtrat HANS SCHANOVSKY:

Das Land Oberösterreich und die Gemeinde fühlen sich verpflichtet, ein Ansuchen des Vereines Lehlingsheim zur Errichtung eines Schülerheimes in Steyr zu unterstützen.

Der Finanz- und Rechtsausschuß hat auch diese Angelegenheit beraten und legt Ihnen nun folgenden Antrag zur Beschlußfassung vor:

17) Ha-7224/1960

Gewährung einer Subvention an den "Verein Lehlingsheim" Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verein Lehlingsheim Steyr wird zur Erbauung eines Schülerheimes eine Subvention im Betrage von

S 500 000, --

(Schilling fünfhunderttausend) aus VP 469-52 o.H. gewährt.

Hiezu werden S 75 000, -- aus obiger VP freigegeben und S 425 000, -- als überplanmäßige Ausgabe bei der gleichen Voranschlagspost bewilligt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Entnahme aus Rücklagen zu nehmen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag ebenfalls einverstanden? Es ist keine Gegenstimme zu verzeichnen, danke.

Für den abwesenden Herrn Stadtrat Enge bitte ich Herrn Gemeinderat Fürst.

Berichterstatter Gemeinderat RUDOLF FÜRST für Stadtrat Franz Enge:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 4 Anträge des Stadtrates zur Beschlußfassung vorzulegen.

Der erste Antrag befaßt sich mit

18) Sport-877/1960

Reparaturen und Neubeschaffung von Turngeräten der Städtischen Schulen.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Durchführung von Reparaturen an den Turngeräten der Städtischen Schulen und für Neu-, bzw. Ersatzbeschaffungen an Turngeräten für diese Schulanstalten nach Maßgabe des Amtsberichtes der Städtischen Liegenschaftsverwaltung vom 20. August 1960 wird der Betrag von

S 80 000, --

(Schilling achtzigtausend) bei VP 21-99 o.H. als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Bedeckung hat durch Einsparungen bei VP 21-95 o. H. zu erfolgen.

Mit den einschlägigen Arbeiten, bzw. der Lieferung der Geräte ist die Firma J. Plaschkowitz, Erste österreichische Turn- und Sportgerätefabrik in Wien, zu betrauen.

Der nächste Antrag betrifft:

19) Schu I-4370/1960

Ergänzung der Lehrbestände der öffentlichen Pflichtschulen.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. IX vom 3. September wird zur Ergänzung der Lehrbücherbestände der öffentlichen Pflichtschulen ein Betrag von S 115 000, -- bewilligt und bei der VP 21-93 freigegeben.

Des weiteren wird aus der gleichen VP ein Betrag von S 25 000, -- zur Einbeziehung der Schüler der Privatschulen St. Anna und Rudigier in der Schulbücheraktion der Stadt Steyr freigegeben. Die Mag. Abt. IX wird ermächtigt, auf begründetes Ansuchen der Eltern bedürftiger Schüler, über die Vergabe von Büchern an Schülerinnen dieser Schule, zu entscheiden.

Die Vergabe der Lieferaufträge an die Buchhändler hat nach folgendem Schlüssel zu erfolgen:

Fa. Lintl, W. Ennsthaler	25 %
Sandböck'sche Buchhandlung	25 %
Vereinsdruckerei Steyr	20 %
Fa. Johann Steiner	10 %
Fa. Kratochwill (G. Fröhlich)	20 %

Ein weiterer Antrag befaßt sich mit

20) ÖAG-St. Wi-Hof-941/1960

Ankauf von Pflastermaterial.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließung vom 11. 8. 1960, womit angeordnet wurde

- a) 100 t Kleinsteine 8/10 cm I. Klasse bei der Firma Anton Poschacher, Granitwerke in Mauthausen, laut Offert vom 12. 2. 1960, zum Einheitspreise von S 315, --/t, frei Baustelle Ortsgebiet Steyr, zugeführt und abgekippt und
- b) 1 700 lfm Randleistensteine aus dem Granitwerk Firma Alfred Friepeß in Linz laut Offert vom 8. 2. 1960 zum Preise von S 29, --/lfm, frei Baustelle Ortsgebiet Steyr, abgekippt, zu bestellen und zu diesem Zwecke als überplanmäßige Ausgabe bei der VP 601-56 o.H. der Betrag von S 80 000, --
- (Schilling achtzigtausend) bewilligt wurde, wird nachträglich genehmigt.

Der vierte Antrag betrifft:

- 21) ÖAG-St. Wi-Hof-6318/1960
Ankauf eines Schneepfluges für den städt. Wirtschaftshof.
Antrag des Stadtrates.
Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Ankauf eines Schneepfluges für den städtischen Wirtschaftshof wird bei VP 727-96 o.H. VII/bA. der Betrag von S 69 000, --
(Schilling sechzigneuntausend) freigegeben.
Der Ankauf des Schneepfluges hat bei der Firma Josef Peitl, Klosterneuburg/N.Ö., zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme dieser 4 Anträge des Stadtrates.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:
Wünscht jemand der Gemeinderäte zu diesen Anträgen das Wort? Dies ist nicht der Fall und ich darf daher Ihre Zustimmung annehmen. Danke.
Bitte Herr Kollege Huemer!

Berichterstatte Stadtrat ALOIS HU-EMER:
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!
Der erste Antrag des Stadtrates, den ich Ihnen nun vorlese, hat folgenden Inhalt:

- 22) ÖAG-Gaswerk 1014/1960
Freigabe von Mitteln für die Flüssiggas-Spaltanlage und die Entgiftungsanlage des Gaswerkes Steyr.
Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zur Bestreitung der I. Zahlungsverpflichtung im Zusammenhang mit der Bestellung einer Flüssig-Gas-Spaltanlage und einer Entgiftungsanlage für das Gaswerk Steyr wird als Darlehen an das Gaswerk der Betrag von S 1 162 666, --
(Schilling eine Million einhundertsechzigtausend-sechshundertsechzigsechs) flüssig gemacht.
Hiezu wird der Betrag von S 500 000, -- bei VP 87-85 aOH freigegeben und bei

derselben VP als überplanmäßige Ausgabe der Betrag von S 662 666, --
zusammen also S 1 162 666, --
bewilligt.

Die überplanmäßige Ausgabe ist durch Einsparung bei VP 81-85 aOH herzubringen.

Die Darlehensbedingungen sollen zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

Der nächste Antrag, dem Sie Ihre Zustimmung geben wollen, lautet:

- 23) ÖAG-Wasserwerk-4567/1960
Ankauf von Wasserzählern.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf von Wasserzählern nach Maßgabe des Amtsberichtes der Städtischen Unternehmungen vom 11. Juli 1960 für das Städtische Wasserwerk aus Mitteln der Unternehmungen der Stadt Steyr mit einem Kostenaufwand von S 58 210, -- wird zugestimmt.

Der folgende Antrag hat den Wortlaut:

- 24) ÖAG-Wasserwerk-5233/1960
Errichtung einer Fernmeßanlage für den Hochbehälter Schlüsselmayr.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gegen die Errichtung der Fernmeßanlage für den Hochbehälter Schlüsselmayr zum Betrage von S 96000, -- durch die Fa. Siemens & Halske, Baubüro Steyr-Stadt, Wirtschaftshof Steyr, aus Mitteln des städtischen Wasserwerkes besteht kein Einwand.

Der folgende letzte Antrag lautet:

- 25) ÖAG-Wasserwerk-4889/1958
Verlegung der Druckwasserleitung, Teilgebiet IV vom Arbeiterberg zum Hochbehälter.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Verlegung einer Druckwasserleitung von der Anschlußstelle beim Arbeiterberg zum Hochbehälter und einer Entleerungsleitung vom Hochbehälter zum Kanalanschluß beim Michael-Vogl-Berg nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 28. 6. 1960 aus Mitteln der Städtischen Unternehmungen, soweit nicht durch Landes-, bzw. Bundessubvention gedeckt, mit einem Kostenaufwand von etwa S 561 000, --

(Schilling fünfhundertsechzigtausend) wird zugestimmt.

Mit den Baumeisterarbeiten hierfür ist die Firma Handl Steyr zum Anbotpreis von S 40 182, 12 Teilkosten zu betrauen. Gesamtkosten S 156 399, 20 abzügl. 10 % Sich. Betrag.

Die Materialbeistellung und Montage erfolgt durch die Städtischen Unternehmungen.

Ich ersuche um Annahme der von mir verlesenen

Anträge.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesen Anträgen einverstanden?
Dies ist der Fall.

Bitte Herr Kollege Ribnitzky!

Berichterstatter Stadtrat VINZENZ RIB-
NITZKY:

Ich habe Ihnen 3 Anträge des Stadtrates vorzu-
bringen.

Der erste lautet:

26) ÖAG-3954/1959

Verkauf der städtischen Grundparzelle 62/3, Kat.
Gem. Jägerberg an die Bau-, Wohnungs- und
Siedlungsgenossenschaft "Neusiedler" Salzburg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkaufe der neugebildeten Grundparzelle
62/3 Acker, EZ. 637, KG Jägerberg zum Zwecke der
Errichtung einer Wohnhausanlage mit Kleinwohnungen
an die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungs-
genossenschaft "Neusiedler", registrierte Genossen-
schaft mbH. Salzburg, Faberstraße 17, zum Preise
von S 20, -- je m², demnach um einen Betrag von

S 65 380, --

wird zugestimmt. Weiters hat die Käuferin den auf
die öffentliche Verkehrsfläche entfallenden Grund
(Parzelle 179/60) im Ausmaße von 366 m² zum glei-
chen Preise von S 20, -- je m², demnach

S 7 320, --

mitzukaufen.

Die Käuferin hat die Verpflichtung zu überneh-
men, mit dem Baue der geplanten Wohnhausanlage
nach baubehördlich genehmigten Plänen bis 31. 12.
1963 zu beginnen. Für den Fall der Nichterfüllung die-
ser Verpflichtung behält sich die Stadtgemeinde Steyr
an dem Kaufobjekt ein Wiederkaufsrecht im Sinne der
Bestimmungen des ABGB und weiters ein Vorkaufsrecht
für alle Verkaufsfälle vor.

Die Festsetzung der weiteren Bedingungen des
Kaufvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehal-
ten.

Der zweite Antrag betrifft:

27) Bau 2-1219/1960

Tauschweise Überlassung eines Teiles der öffent-
lichen Wegparzelle 1380, Kat. Gem. Steyr, an
Herrn Nationalrat Anton Weindl, Steyr, Wolfem-
straße 10.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auflassung und tauschweisen Übereignung
des Teilstückes der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1380,
KG Steyr, welches begrenzt ist im Süden von der Par-
zelle 1376 und im Nordwesten von der Parzelle 950/1,
KG Steyr im Ausmaße von rund 350 m² an Herrn NR.
Anton Weindl in Steyr, Wolfemstraße 10, gegen jeder-
zeitige Naturalentschädigung durch Hergabe eines

gleich großen Grundstückes aus dem Bestande des ge-
nannten Tauschpartners oder seines Rechtsnachfolgers
an die Stadtgemeinde Steyr zum Bau der geplanten
Umfahrungsstraße "Seifentruhe", im übrigen unter Be-
achtung der im Amtsbericht des Stadtbauamtes vom
16. 8. 1960 enthaltenen Vorschläge wird zugestimmt.
Die entsprechende Änderung des Bebauungspla-
nes 1930 ist in die Wege zu leiten.

Der dritte Antrag betrifft:

28) ÖAG-6205/1960

Verkauf verschiedener städtischer Grundparzellen
an die Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr
und Widmung an das öffentliche Gut.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkaufe der laut Lageplan des Ing. Karl
Gsöllpöitner vom 25. 5. 1960 neugebildeten Grund-
stücke 731/1, 731/2, 731/3, 733/9, 733/10, 733/11,
733/12, 733/13 und 733/14 KG Steyr, EZ 1061 und
1062, im Gesamtausmaße von 8 087 m² zu einem Prei-
se von S 30, -- je m² an die Gemeinnützige Wohnungs-
gesellschaft der Stadt Steyr zum Zwecke der Errichtung
von Kleinwohnungshäusern wird zugestimmt.

Die Grundparzelle 733/1 im Ausmaße von 899 m²
wird als Beitrag der Stadtgemeinde Steyr zum gemein-
nützigen Wohnungsbau kostenlos und lastenfrei dem
öffentlichen Gute der KG Steyr gewidmet und ist zum
gegebenen Zeitpunkt unter gleichzeitiger Herstellung
der Höhenlage in das öffentliche Gut zu überführen.

Die Festsetzung der näheren Vertragsbedingungen
bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Ich bitte um die Annahme dieser 3 Anträge.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Stimmen Sie diesen Anträgen zu? Danke dies
ist der Fall.

Nun bitte ich Herrn Stadtrat Besendorfer!

Berichterstatter Stadtrat ALOIS BESEN-
DORFER:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Finanz- und Rechts-
ausschusses vorzulegen.

Der erste davon betrifft:

29) Gem V-9263/1959

Erlassung von Richtlinien zur Einhebung von Ent-
gelten für die Benützung öffentlichen Gutes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Richtlinien

gemäß § 48 Abs. 1 Ziff. 9 des Gemeindestatutes für
die Stadt Steyr zur Einhebung von Entgelten für die
Benützung des öffentlichen Gutes über den Gemeinge-
brauch hinaus im Gebiete der Stadt Steyr:

1. Wer öffentliches Gut in einer der im folgen-
den angeführten über den Gemeingebrauch hinausge-
henden Weise benützt, hat ein Entgelt in nachstehen-
der Höhe zu entrichten:

1. Für die Anbringung von Geschäftsportalen, Schaukasten, Portalschildern u.ä. aus hiezu geeignetem Material, bis zu einer Breite von 2 Meter und einer Ausladung von 15 cm, jährlich.... S 15,--
Für jeden weiteren angefangenen Meter in der Breite oder angefangene 5 Zentimeter in der Ausladung ein Zuschlag von..... S 5,--
2. Für Leuchtschilder in der Ausdehnung bis 1 Meter lang, 1 Meter breit und 1 Meter hoch, jährlich..... S 15,--
Für jeden angefangenen Meter in einer dieser Dimensionen jährlich weitere..... S 5,--
3. Für Steckschilder verschiedener Herstellungsarten bis 1 m2..... S 5,--
Über 1 m2 jährlich..... S 15,--
4. Reklame-Großanlagen mit Neon-Beleuchtung oder anderer Starkstromtechnik bis zu 1 m2 Schriftfläche Mindestgebühr jährlich..... S 15,--
Für jeden weiteren angefangenen Quadratmeter..... S 15,--
5. Für Vorlegfenster, - Schächte oder -Stufen, Warenaufzugschächte, Bunker und Gehsteig usw. jährlich..... S 5,--
6. Fundamentverbreiterungen, Stützpfiler neu aufzuführender Vorbauten auf Grund einer baubehördlichen Vorschreibung jährlich..... S 5,--
7. Vordächer in verschiedener Ausführung über Einfahrten oder Geschäftseingängen für jeden angefangenen Quadratmeter jährlich..... S 10,--
8. Automaten jeder Art, ob im Boden verankert oder an einer Hausmauer befestigt, mit einer Ausladung von 20 cm und einer Breite von 50 cm, jährlich..... S 50,--
9. Personenwaagen, Reklamesäulen usw. jährlich..... S 40,--
10. Für Vorgärten bei Gast- und Kaffehäusern in der Saison per Quadratmeter Mindestgebühr..... S 20,--
11. Fahrradständer vor Geschäften oder Eingängen jährlich..... S 10,--
12. Fahrradaufbewahrung im gewerblichen Sinne jährlich..... S 15,--
13. Für fahrbare Benzinzapfstelle jährlich... S 300,--
14. Für Benzinzapfstellen mit einer Zapfsäule und versenktem Tank jährlich..... S 300,--
Für jedes weitere Aggregat jährlich..... S 300,--
15. Tankanlagen mit Wärterhaus und sonstigen Nebenanlagen wie vorher, jedoch für die verbaute Fläche bis zu 5 m2 jährlich..... S 40,--
16. Für Leitungen zu privaten Zwecken als Freileitungen für Stark- und Schwachstrom oder als Kabel verlegt, außerhalb des öffentlichen Stromnetzes, per laufen-

- den Meter jährlich..... S - ,30
17. Für Rohrleitungen irgendwelcher Art für private Interessen auf öffentlichem Gut pro laufendem Meter..... S - ,30
18. Für stabile Rollbahngleise in Haus-einfahrten über öffentlichem Grund, per laufendem Meter, jährlich..... S 2,--
19. Für Industriegeleisanlagen über öffentliches Gut, pro Laufmeter jährlich.... S 2,--
20. Für Benützung öffentlichen Gutes anlässlich Aufstellung von Baugerüsten und Lagerung von Baumaterialien, per Quadratmeter monatlich..... S - ,50
Bei Bauausführungen ist ein bis zu 3 m breiter Streifen unentgeltlich benutzbar.
21. Für Verkaufshütten, Kioske usw. im geschlossen verbauten Stadtgebiet jährlich..... S 150,--
Dieselben Baulichkeiten außerhalb des geschlossen verbauten Stadtgebietes.... S 80,--
22. Für Grundstücke, die ins öffentliche Gut abgetreten oder sonstiges öffentliches Gut, das von Interessenten zur Grasnutzung beansprucht wird, pro Quadratmeter jährlich..... S - ,05
23. Für öffentliches Gut, das zu gärtnerischer oder feldmäßiger Nutzung herangezogen wird, pro Quadratmeter jährlich..... S - ,10

II. Das Benützungsentgelt für künstlerisch wertvolle oder denkmalgeschützte Objekte bzw. Anlagen ist auf einen Anerkennungszins von pauschal S 1,-- pro Jahr zu reduzieren.

III. Diese Richtlinien treten mit Wirksamkeit vom 1. 1. 1961 in Kraft.

IV. Die auf Grund früherer Tarifsätze ergangenen Genehmigungen bzw. Gestattungen der Benützung öffentlichen Gutes über den Gemeingebrauch hinaus sind zu widerrufen und anstelle dessen auf Wunsch der Interessenten neue Gestattungsvereinbarungen auf der Grundlage dieser Richtlinien abzuschließen.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort?
Bitte Herr Gemeinderat Schmidberger!

Gemeinderat FRANZ SCHMIDBERGER:

Ich hätte eine Frage. Fallen darunter auch die Schaukästen der politischen Parteien?

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Nein, es fällt nur die gewerbliche Nutzung des öffentlichen Gutes darunter.

Gemeinderat FRANZ SCHMIDBERGER:

Ich stellte die Anfrage auf Grund der Tatsache, daß die politischen Parteien ja kein Vermögen besitzen.

Zwischenruf von Stadtrat BESENDORFER:
.....Aber Geldgeber!

Gemeinderat FRANZ SCHMIDBERGER:

Da die Richtlinien zur Einhebung von Entgelten für die Benützung öffentlichen Gutes ohne rechtliche Grundlage sind, enthält sich unsere Fraktion der Stimme.

Stadtrat Prof. ANTON NEUMANN:

Ich glaube, wir sollten diese Gelegenheit benutzen, um einen Unterschied in der Wertung zwischen den künstlerisch wertvollen Steckschildern zu machen und den unmöglichen Kästen, die heute Mode geworden sind, und zwar dadurch, daß die künstlerisch und kulturhistorisch wertvollen Steckschilder von der Abgabe befreit werden. Die finanzielle Auswirkung würde gering sein, da die Anzahl dieser Steckschilder nicht groß ist. Es würde die Aufnahme von Befreiungsbestimmungen für künstlerisch und kulturhistorisch wertvolle Steckschilder in die vorliegenden Richtlinien genügen.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Wünscht sonst noch jemand das Wort? Darf ich hiezu noch folgendes sagen:

Eine Befreiungsmöglichkeit hat ja der Stadt- bzw. Gemeinderat immer. Wir haben also auch, wenn es nicht angeführt ist, die Möglichkeit, Befreiungen vorzunehmen. Umgekehrt haben wir durch die Bauordnung eine Handhabe, stadtbildstörende Ankündigungsanlagen zu untersagen.

Stadtrat Prof. ANTON NEUMANN:

Es nimmt kolossal zu.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Leider.

Stadtrat Prof. ANTON NEUMANN:

Ich habe sie gezählt, am Grünmarkt und Stadtplatz glaube ich, sind es schon an die 40.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Daß natürlich die einzelnen Bewerber um die Aufstellung einer solchen Ankündigungsvorrichtung alles in Bewegung setzen, ist uns bekannt. Es gelingt uns nur unter Aufwendung aller zur Verfügung stehenden Mittel, solche Aufstellungen zu verhindern. Ich muß aber auch sagen, daß eine Anzahl von Ansuchen

zur Aufstellung von Ankündigungskästen, die das Stadtbild wesentlich gestört hätten, abgeändert und zum Teil gänzlich untersagt wurden.

Stadtrat Prof. ANTON NEUMANN:

Ich möchte aber doch ersuchen, daß die Befreiungsbestimmungen in die Richtlinien aufgenommen werden.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Das ist ohneweiters möglich. Der Zusatzantrag des Stadtrates Prof. Anton Neumann wird in das Protokoll aufgenommen.

Findet dieser Antrag nun Ihre Zustimmung? Danke.

(Punkt II der vorstehenden Richtlinien zur Einhebung von Entgelten für die Benützung öffentlichen Gutes wurde über Antrag des Stadtrates Prof. Anton Neumann nachträglich eingefügt).

Stadtrat ALOIS BESENDORFER:

Mein weiterer Antrag lautet:

30) Ha-4951/1960

Gewährung von Mietenzuschüssen für Wohnbauten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Hauptmietenberechnung I) der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, umfassend die Wohnbauten Tabor VIII, IX, X und Ennsleite VI, 1 + 2, leistet die Stadtgemeinde Steyr einen Mietzinszuschuß, welcher anstelle der Konvertierung des Sparkassendarlehens von S 3 500 000, -- gewährt wird. Der Mietenzuschuß ist so zu bemessen, daß die Hauptmiete von S 5,70 per m² Wohnfläche eingehalten werden kann und ändert sich nach Maßgabe des Zinsenzuschusses, welcher vom Bundes- Wohn- und Siedlungsfonds gewährt wird.

Im gleichen Sinne werden für die Bauten Sieringer Straße, Steinfeld III und Schlüsselhof I - III Mietzinszuschüsse geleistet, hinsichtlich der hiefür von der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt (Wiener Verein) gewährten Darlehen, und zwar mit der Maßgabe, daß die Hauptmiete für das Bauvorhaben Schlüsselhof I - III mit S 5, -- per m² Wohnfläche festgesetzt wird.

Die Mietenzuschüsse haben zur Voraussetzung, daß die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr aus den weiterhin mit den Mieten einlaufenden Zinszuschlägen für die genannten Darlehen die Erstattung dieser Zuschüsse leistet.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Stimmen Sie diesem Antrag zu? Danke, Dies

ist der Fall.

Bitte Herr Stadtrat Schachinger!

Berichterstatter Stadtrat EMIL SCHA-
CHINGER:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Wie Sie aus der Tagesordnung ersehen, habe ich Ihnen 3 Anträge zum Vortrag zu bringen. Der erste Antrag kommt vom Finanz- und Rechtsausschuß und betrifft:

31) Ha-3072/1960

Beihilfe an das Orgelkomitee der Röm. Kath.
Stadtpfarre Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Gewährung einer Beihilfe an das Orgelkomitee der röm. katholischen Stadtpfarre wird der Betrag von

S 80 000, --

(Schilling achtzigtausend) bei VP 329-50 oH freigegeben.

Der zweite Antrag betrifft:

32) Ha-3453/1958

Abschreibung einer Darlehensschuld des Vereines
"Kleinkinderbewahranstalt Steyr."

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Darlehensschuld des Vereines "Kleinkinderbewahranstalt Steyr", Steyr, Michaelerplatz 1, in der Höhe von S 25 000, -- ist abzuschreiben.

Mein dritter Antrag betrifft:

33) Bau 3-6737/1960

Außerkräftsetzung der Straßenreinigungsordnung.

Um hier keine falsche Meinung aufkommen zu lassen, sei es mir gestattet, darauf zu verweisen, daß die gegenständliche Straßenreinigungsordnung die Säuberung der Gehwege, die Reinhaltung der Straßen usw. betrifft. Bei den mit dieser Verordnung getroffenen Anordnungen handelt es sich zum überwiegenden Teil um solche, die in das Gebiet der Sanitätspolizei fallen, zum geringen Teil auch in das Gebiet der Straßenpolizei. Abgesehen davon, daß die Materie "Reinhaltung der Straßen und Gehwege" bundes- und auch landesgesetzlich bereits geregelt ist, und künftig auch in der am 1. 1. 1961 in Kraft tretenden Straßenpolizeiordnung hinreichend geregelt wird, steht den Gemeinden ein Verordnungsrecht auf dem Gebiet der Sanitätspolizei laut Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 14. März 1955 nicht zu. Im übrigen sei auch darauf verwiesen, daß bereits die o.ö. Müllabfuhrverordnung und die Müllabfuhrverordnung der Stadt Steyr die Beseitigung der Abfälle hinreichend regelt. Da diese gegenständliche Straßenreinigungsordnung im wesentlichen Punkt einer verfassungsrechtlichen Über-

prüfung nicht standhalten würde und außerdem durch bereits später erlassene Verordnungen überholt ist, lautet der Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Straßenreinigungsordnung der Stadt Steyr vom 14. Dezember 1899, Zl. 23.778 in der Fassung vom 22. Juni 1906, Zl. 13.717/06, wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Nehmen Sie diese Anträge zur Kenntnis?

Bitte Herr Gemeinderat Schmidberger!

Gemeinderat FRANZ SCHMIDBERGER:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich finde, daß der Betrag für das Orgelkomitee der Stadtpfarre Steyr wirklich sehr hoch ist. Wenn man bedenkt, 80 000 Schilling für diese arme, notleidende Kirche, die hundert Millionen jährlich vom Staat als Subvention erhält, die rücksichtslos in der Eintreibung der Kirchensteuer ist, oder, wenn ich vielleicht ein Beispiel aus der nächsten Umgebung sagen darf:

Die Siedler der Infangsidlung haben vor 2 Jahren bei einer Sammlung für die Glocken wesentliche Beiträge gespendet.

Die Kirche ist jedoch nicht bereit, wie aus dem laufenden Rückstellungsprozeß hervorgeht, von der Einhebung eines Aufpreises auf die Grundstücke, die diese Siedler seinerzeit von der Gemeinde gekauft haben, Abstand zu nehmen.

Bitte sicher ist dies eine teils kulturelle Angelegenheit, die wir nicht verkennen. Ich glaube aber, daß trotzdem der Betrag zu hoch ist. Ich kann mich an ein Schreiben, das seinerzeit gekommen ist, erinnern, in dem man sogar den zu zahlenden Betrag der Gemeinde vorschreibt. Die einzelnen Spender wurden mit einer Liste bedacht, in der der zu spendende Betrag bereits vorgeschrieben war. Diese Behandlung, glaube ich, ist etwas rigoros und ich möchte hier sagen, daß unsere Fraktion zu diesem Punkte ihre Gegenstimme abgibt.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Bitte Herr Vizebürgermeister Paulmayr!

Bürgermeister-Stellvertreter FRANZ
PAULMAYR:

Ich glaube, es handelt sich hier um eine kleine Verwechslung. Von einer Vorschreibung der Beträge von Haus aus kann keine Rede sein, es war dies lediglich eine Kalkulationsaufstellung. Weiters möchte ich noch sagen, ich nehme an, daß sie dies wirklich verwechselt haben, diese Orgel ist ja kein Werkel oder eine Wurlitzer-Orgel, oder so etwas, diese Orgel ist ein Kunstwerk, eine Schwester der Chrisman-Orgel von St. Florian, wie in Kunstkreisen immer gesagt

wird. Nachdem ich in einigen Zeitungen oft und oft von der Kunstförderung in der Sowjet-Union lese, kann ich Ihre Einwendung nicht verstehen.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Wünscht sonst noch jemand der Gemeinderäte das Wort? Dies ist nicht der Fall. Ich darf somit Ihre Zustimmung mit Ausnahme der 2 Gegenstimmen der kommunistischen Partei annehmen. Dankesehr.

Anstelle des abwesenden Stadtrates Moser bitte ich Herrn Gemeinderat Schmidberger!

Berichterstatte r Gemeinderat FRANZ SCHMIDBERGER an Stelle von Stadtrat August Moser:

Sehr geehrter Gemeinderat:

Ich habe Ihnen einige Anträge des Stadtrates zu unterbreiten.

Der erste davon betrifft:

34) Ha-3180/1957

Verlegung des sogenannten Unref-Kanales.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Verlegung des sogenannten UNREF-Kanales in der Ennsner Straße zwischen Schacht 22 und 23 in einer Länge von ca. 40 Meter wird der Betrag von S 52 000, --

(Schilling fünfzigzweistausend) als überplanmäßige Ausgabe bei VP 713-90 bewilligt.

Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen.

Der Arbeitsauftrag ist der Firma Franz Adami zum Anbotpreis von S 47 206, -- zu übertragen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Ein weiterer Antrag des Stadtrates betrifft:

35) Bau 6-4331/1960

Kanalbau in der Sierninger Straße von der Berufsschule II bis zum Annaberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Bau eines öffentlichen Kanales im Teilstück Sierningerstraße zwischen Berufsschule II und Annaberg wird der Betrag von

S 156 000, --

(Schilling einhundertfünfzigsechstausend) bei VP 713-90 als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln vorzunehmen.

Der Auftrag zur Ausführung dieses Kanalbaues ist der Fa. Franz Hirschberger in Steyr, auf Grund des Angebotes vom 9. 8. 1960 zum Anbotpreis von S 142 251, 50 zu übertragen.

Zur Deckung der Baukosten sind nach Möglichkeit die Mittel der produktiven Arbeitslosenfürsorge (PAF) in Anspruch zu nehmen.

Ich bitte um Zustimmung.

Ein weiterer Antrag des Stadtrates betrifft:

36) Bau 3-1564/1955

Kanalbau vor den Häusern in der Rooseveltstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Bau eines Kanales vor den Häusern in der Rooseveltstraße mit einem Kostenaufwand von

S 142 000, --

(Schilling einhundertvierzigzweistausend) werden bei der VP 713-90 freigegeben..... S 28 000, -- und zum selben Zwecke als überplanmäßige Ausgabe..... S 114 000, -- bewilligt.

Die hierzu erforderlichen Baumeisterarbeiten sind der Firma Josef Zwettler in Steyr zum Anbotspreis von S 128 832, 50 zu übertragen.

Wegen der Inanspruchnahme der im Eigentum d. Siedlungsgenossenschaft "Neue Heimat" stehenden Parzelle 942/3 Kat. Gem. Steyr ist eine Regelung zu treffen.

Mein letzter Antrag betrifft

37) Bau 6-6295/1960

Kanalisation zu den Objekten Schlüsselhof I, II und III.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Herstellung eines öffentlichen Kanales in der Länge von ca. 225 lfm zu den Neubauten Schlüsselhof I, II und III nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 11. 10. 1960 bzw. des Leistungsverzeichnisses vom 14. 9. 1960 wird der Betrag von

S 75 000, --

(Schilling siebenfünftausend) als überplanmäßige Ausgabe bei der VP 711-90 o.H. bewilligt.

Die Bedeckung ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Mit der Ausführung der Arbeiten ist die Firma Hackl, Steyr, zum Preise von S 62 906, -- zu betrauen.

Ich bitte auch um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesen Anträgen einverstanden? Dies ist der Fall. Ich bitte Herrn Gemeinderat Prof. Radinger!

Berichterstatte r Gemeinderat Prof. Stefan RADINGER:

Sehr geehrter Gemeinderat:

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Stadtrates vorzulegen, die die Herstellung von Straßenbeleuchtungsanlagen in Münichholz bzw. auf der Ennsleite betreffen.

Der erste Antrag lautet:

38) En-5083/1960

Herstellung einer verkabelten Straßenbeleuchtung in der Kammermayrstraße bis zur Michael-Vogl-Straße und Schubertstraße bis zur Karl-Marx-Straße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Herstellung einer verkabelten Straßenbeleuchtung auf der Trasse Arbeiterstraße - Schubertstraße bis Karl-Marx-Straße sowie in der Kammermayrstraße bis Michael-Vogl-Straße und für die Anspeisung der elektrischen Freileitung Adlerstraße und Arbeiterstraße in Richtung Otto-Glöckl-Straße wird der Betrag von

S 58 000, --

(Schilling fünfzigachttausend) bei VP 711-91 oH freigegeben.

Die betreffenden Elektroarbeiten sind der Firma Elektrobau-AG zum Anbotpreis von S 53 202,62 und die Herstellung des Trennkastens zum Preise von ca. S 400, -- dem Städtischen Wirtschaftshof zu übertragen. Die Vergabe an den Zweitbieter erfolgte aus arbeitstechnischen Gründen und infolge der geringen Preisdifferenz.

Die Entnahme der hierzu erforderlichen Kabel und Armaturen aus dem Städtischen Lagerbestand im Werte von S 17 164,70 nach Maßgabe der Aufstellung des Stadtbauamtes vom 16. 8. 1960 wird genehmigt.

Mein zweiter Antrag lautet:

39) En-5231/1960

Straßenbeleuchtung Schumannstraße, von Beethovenstraße bis Lortzingstraße, einschließlich Lortzingstraße und Restbeleuchtung Beethoven-, Haydn- und Straußgasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Schumannstraße, von der Haydnstraße bis zur Lortzingstraße, einschließlich der letzteren sowie für die Herstellung der Restbeleuchtung in der Strauß-, Haydn- und Beethovenstraße wird der Betrag von

S 64 500, --

(Schilling sechzigviertausendfünfhundert) bei VP 711-91 oH freigegeben.

Mit den einschlägigen Elektroarbeiten ist die Firma Fritz Berger zum Anbotpreis von S 58 562, -- zu betrauen.

Die Entnahme der erforderlichen Kabel und Armaturen aus dem städtischen Lagerbestand laut Aufstellung vom 18. 8. 1960 im Werte von S 19 833,55 wird genehmigt.

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesen Anträgen einverstanden? Es ist keine gegenteilige Meinung vorhanden. Die Anträge gelten daher als angenommen.

Herr Gemeinderat Schinko bitte!

Berichterstatter Gemeinderat Ing. JOHANN SCHINKO:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen 3 Anträge zur Verlesung zu bringen.

gen.

Der erste betrifft:

40) Bau 3-2061/1960

Herstellung eines Unterbaues in der Josef-Ressl-Straße.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Herstellung eines Unterbaues in der Josef-Ressl-Straße wird einschließlich einer 10 %igen Sicherheitsreserve der Betrag von

S 87 000, --

(Schilling achtzigsechstausend) bei VP 664-940 aOH freigegeben.

Die Durchführung der Arbeiten ist dem städtischen Wirtschaftshof zum Anbotpreis von S 79 440, -- zu übertragen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Der zweite Antrag lautet:

41) Bau 3-976/1960

Asphaltierung der Straßenzüge Steinwändweg, Christkindlstraße, Lohnsiedlstraße, Winklinger Straße und Steinfeldstraße.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Asphaltierung des Steinwändweges, des Christkindlweges, der Lohnsiedlstraße, der Winklinger Straße und der Steinfeldstraße nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 5. 8. 1960 mit einem Kostenaufwand von

S 304 000, --

(Schilling dreihundertviertausend) werden freigegeben:

Bei der VP 664-512..... S 296 000, --

und als überplanmäßige Ausgabe bei

derselben VP..... S 8 000, --

Zusammen S 304 000, --

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist eine Einsparung von S 8 000, -- bei der VP 664-511 vorzunehmen. Mit der Bauausführung ist die Firma Hamberger zum Anbotspreise von S 273 086,50 zu betrauen.

Der letzte Antrag lautet:

42) Bau 4-2929/1953

Herstellung eines Fahrbahnbelages an der Steyrbrücke in Zwischenbrücken und den beiden Ennsbrücken.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Anbringung eines Fahrbahnbelages an den zwei Ennsbrücken sowie der Steyrbrücke in Zwischenbrücken wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 273 000, --

(Schilling zweihundertsiebzigdreitausend) bei VP 668-51 oH bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen zu erfolgen.

Mit der Durchführung der Arbeiten wird die Firma ASDAG nach ihrem Anbot vom 26. 7. 1960 beauftragt.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesen Anträgen ebenfalls einverstanden? Dies ist der Fall.

Ich bitte nun Herrn Berichterstatter Gemeinderat Wabitsch!

Berichterstatter Gemeinderat LUDWIG WABITSCH:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Mein erster Antrag betrifft

43) GHJ 1-5280/1960

I. Teilankauf von Brennstoffmaterial für die Heizperiode 1960/61.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den 1. Teil der Heizperiode 1960/61 werden zum Ankauf von Heizmaterial, zur Deckung der laufenden Gas- und Stromkosten sowie der auflaufenden Reparaturkosten

S 524 800, --

(Schilling fünfhundertzwanzigviertausendachthundert) aus SN 2-31 freigegeben.

Die Aufträge sind wie folgt zu vergeben:

Gasversorgungsgesellschaft Steyr

100 t Steyrer Gaskoks Br. I und II

5 t Steyrer Gaskoks Br. III

zum Anbotpreis von

S 82 600, --

Steyrer Kohlenvertrieb

20 t DDR Briketts und

40 mm gebündeltes 1 m langes

Spreißelholz

zum Anbotpreis von

S 22 640, --

Konsumgenossenschaft Steyr

20 t poln. Steinkohle

zum Anbotpreis von

S 17 000, --

M. Weichseldorfer Steyr

10 t Trockenkohle

zum Anbotpreis von

S 6 280, --

E-Werk u. Gasversorgungsgesellschaft Steyr

Strom- und Gaskosten nach den

auflaufenden Rechnungen

S 116 000, --

Fa. Max Hammerschmid Linz

290 t incl. Heizöl schwer

zum Anbotpreis von

S 192 300, --

Fa. Max Hammerschmid Linz

20 t incl. Heizöl mittel

zum Anbotpreis von

S 16 500, --

Die laufenden Instandhaltungsarbeiten an den Heizanlagen mit einem ungefähren Kostenaufwand von S 71 480, -- sind nach Zweckmäßigkeit an einschlägige Steyrer Firmen zu vergeben.

Gleichzeitig wird die Genehmigung erteilt, daß die Restmengen des Gesamtbedarfes 1960/61, die in diesem Jahre (1960) wegen Platzmangel nicht mehr angeschafft werden können, 1961 bei den gleichen Firmen, wie die oben angeführt wurden, gekauft werden können.

Ich ersuche um Annahme.

Der nächste Antrag befaßt sich mit

44) GHJ 1-6331/1960

Ankauf von Einrichtungsgegenständen.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes von Einrichtungsgegenständen entsprechend dem Amtsbericht der MA. VI vom 16. 9. 1960, GHJ 1-6331/1960, für verschiedene Schulen sowie für einzelne Abteilungen des Magistrates wird

bei VP 21-95 oH der Betrag von S 13 300, --

bei VP 483-96 oH der Betrag von S 6 700, --

freigegeben sowie

bei VP 01-95 oH eine überplan-

mäßige Ausgabe im Betrage von S 4 700, --

und bei VP 30-95 oH eine außer-

planmäßige Ausgabe von S 6 400, --

schließlich bei der VP 600-95 oH

eine außerplanmäßige Ausgabe von S 8 500, --

bewilligt. S 39 600, --

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Betrage von S 19 600, -- hat durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich ersuche um die Annahme.

Mein letzter Antrag lautet:

45) GHJ 2-4408/1960

Durchführung von Instandsetzungsarbeiten in der Wehrgrabenschule.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Instandsetzung der Dacheindeckung und das Abdichten der Fenster in der Wehrgrabenschule mit einem Kostenaufwand von

S 54 000, --

(Schilling fünfzigviertausend) wird der Betrag von

S 30 000, --

bei VP 31-91 oH freigegeben und

S 24 000, --

bei derselben VP als überplanmäßige

Ausgabe bewilligt.

Die Bedeckung für die überplan-

mäßige Ausgabe hat durch Einsparung

bei SN-2-34 zu erfolgen.

Die Arbeiten sind wie folgt zu

vergeben:

Die Dachdeckerarbeiten an die

Firma Leopold Langthaler zum An-

botpreis von S 29 197, 50

Die Spenglerarbeiten an die
Firma Alfred Kerbl zum Anbot -
preis von

Die Maurerarbeiten an die
Firma Hans Hackl zum Anbot -
preis von ca.

Die Fensterabdichtungen
an die Firma Wilhelm Pozdnik
zum Anbotpreis von

Ich ersuche um die Annahme.

S 4 760, --

S 5 500, --

S 7 875, --

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Finden die von Herrn Gemeinderat Wabitsch vor-
gebrachten Anträge Ihre Zustimmung? Dies ist der Fall.

Sie haben jetzt die Freigabe von 6,4 Mill. Schil-
ling beschlossen, wovon allerdings rund Schilling
700 000, -- aus dem Budget der Städtischen Unterneh-
mungen kommen. Es ist keine Wortmeldung mehr vor-
liegend, ich darf daher die heutige Sitzung schließen.

Ende der Sitzung: 18,43 Uhr.

Der Vorsitzende:

Josef Fellingner

Die Protokollführer:

*August Lohle
Josef Schwaninger*

Die Protokollprüfer:

*Ernst Krumm
Schmidberger*